

# Gemeinde Wilsum

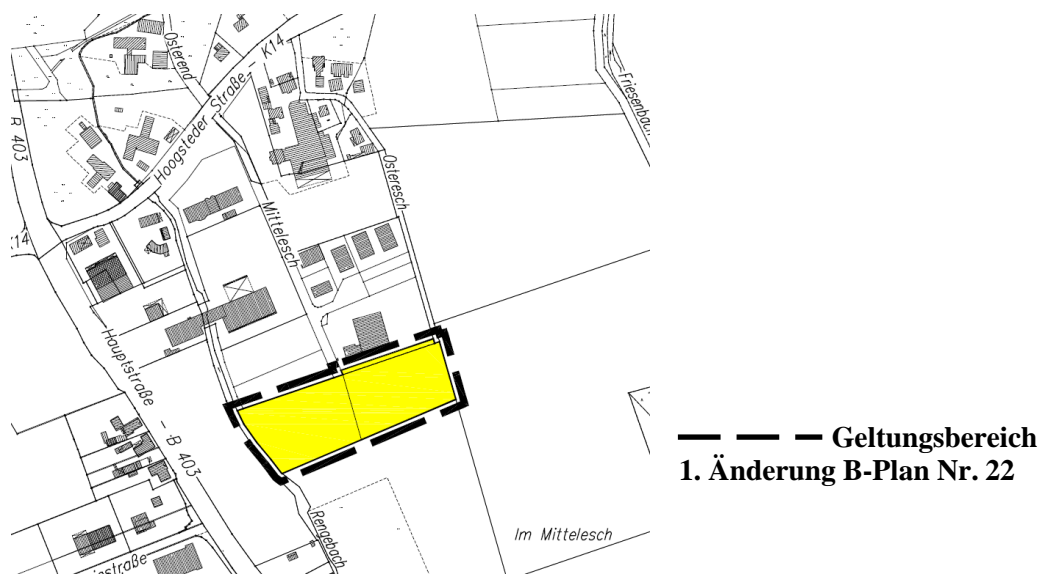
## Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Straße / K 14 - Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Wilsum hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Aufstellung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Straße / K 14 - Erweiterung“** beschlossen.

Die Gemeinde Wilsum möchte mit der o.a. Änderung insbesondere den Erweiterungswünschen eines ansässigen Gewerbebetriebes nachkommen. Zur Schaffung eines zusammenhängenden überbaubaren Bereichs für die dringend erforderliche Gewerbeerweiterung soll die Verkehrerschließung optimiert werden.

Die Änderungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Für die vorliegende Planung wird der § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet. Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt das vereinfachte Verfahren für die Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist vorliegend der Fall.

Im vereinfachten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Eine formelle Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht sind demnach entbehrlich, was hiermit der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht wird.

Die Planunterlagen (Planentwurf und Entwurfsbegründung) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 04. Juni 2021 bis einschl. 05. Juli 2021** im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei sind die dann jeweils aktuell geltenden Zutrittsregelungen für das Rathaus im Zuge der Coronaschutzmaßnahmen zu beachten.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung können des Weiteren gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen ([www.uelsen.de](http://www.uelsen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauleitplanung / aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Gemeinde Wilsum oder bei der Samtgemeinde Uelsen (Anschriften s. oben) schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wilsum, den 27.05.2021

Gemeinde Wilsum  
Der Bürgermeister

---

*Im Aushangkasten:* 27.05.2021

*entnommen:* \_\_\_\_\_